

**BIBB-FDZ**  
**Daten- und Methodenberichte**

**Nr. 1 / 2012**

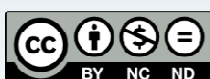
**wbmonitor 2011**

Stefan Koscheck, Hana Ohly

Bundesinstitut für Berufsbildung  
- Forschungsdatenzentrum -  
Robert-Schuman-Platz 3  
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 - 20 41  
Fax: 0228 / 107 - 20 20  
E-Mail: [fdz@bibb.de](mailto:fdz@bibb.de)

[www.bibb-fdz.de](http://www.bibb-fdz.de)



1. Zusammenfassende methodische Bewertung der wbmonitor Umfrage 2011
2. Ablauf der wbmonitor Umfrage 2011
3. Erstellung des Auswertungsdatensatzes 2011
4. Überprüfung der Vollständigkeit der Profil- und Fragebogenangaben
5. Vorgenommene Plausibilitätsprüfungen und Datenkorrekturen

---

**wbmonitor** ist eine gemeinsame Initiative des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) und des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung – Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen (DIE). Zusätzliche Informationen finden Sie unter: [www.bibb.de/wbmonitor](http://www.bibb.de/wbmonitor).

**Kontakt:**

▶ Stefan Koscheck  
Bundesinstitut für Berufsbildung  
[koscheck@bibb.de](mailto:koscheck@bibb.de)

☎ 0228 / 107-1020

▶ Ingrid Ambos  
Deutsches Institut für Erwachsenenbildung –  
Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e.V. (DIE)  
[ambos@die-bonn.de](mailto:ambos@die-bonn.de)

☎ 0228 / 3294-134

## 1. Zusammenfassende methodische Bewertung der wbmonitor Umfrage 2011

Der im Vorjahr erzielte Höchststand der Umfrageteilnahme (seit Umstellung auf das Online-System) konnte 2011 erneut leicht übertroffen werden. Insgesamt beträgt der gültige Rücklauf 1.700 Anbieter (11,6% Nettoquote). Die wbmonitor Umfrage 2011 konnte somit erfolgreich durchgeführt werden. Die weitere Erhöhung der Umfrageteilnahme stellt ein zentrales Ziel des wbmonitor dar.

2011 wurden erstmals zwei zusätzliche Fragenblöcke für externe Institutionen aufgenommen. Im Sinne des Selbstverständnisses des wbmonitor, auch Datengrundlagen für politische Entscheidungen bereitzustellen, wurden zum einen Zusatzfragen für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) aufgenommen. Sie dienen mit der Ermittlung der Beschäftigtenzahlen von Anbietern, die überwiegend Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach SGB II & III durchführen, der Prüfung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Branchentarifvertrages. Für das Sozialwissenschaftliche Forschungsinstitut Göttingen (SOFI) wurden für den Nationalen Bildungsbericht 2012 Fragen zu kulturellen und künstlerischen Weiterbildungsangeboten integriert.

Eine zentrale Herausforderung für den wbmonitor stellt die Zentralen-Filialen-Problematik dar. 2011 wurde erstmalig in den Profilangaben der Antwortbezug von Zentralen und Regionalzentralen abgefragt mit dem Ergebnis, dass diese überwiegend vom Betriebsstättenkonzept des wbmonitor abweichen. Für die betroffenen (Regional-)Zentralen wurden deren Filialen recherchiert und mit den Umfrageteilnehmern abgeglichen, um Doppelangaben in den Daten auszuschließen. Da nur relativ wenige Fälle von Doppelangaben (28) identifiziert wurden ist davon auszugehen, dass bei den Anbietern entsprechende Direktiven der zentralen Umfragenbeantwortung bestehen. Die durch die abweichenden Antwortbezüge bestehenden Verzerrungen in den Daten sind gegenwärtig nicht abschließend einzuschätzen und dürften auch in den Vorjahresdaten enthalten sein. Als problematisch sind insbesondere große, bundesweit tätige Anbieter anzusehen, welche in der Auswertungsgruppe 2011 jedoch Einzelfälle darstellen. Zur Lösung der Zentralen-Filialen-Problematik sind weitere Analysen sowie die intensive Prüfung von Handlungsoptionen erforderlich.

Die Anzahl unzustellbarer Einladungsmails lag 2011 mit rund 250 Fällen wesentlich unter dem Niveau der Vorjahre. Mit Hilfe der Recherchen des Auftragnehmers zur externen Umfrageunterstützung konnten bis auf wenige Fälle alle dem wbmonitor bekannten aktiven Weiterbildungsanbieter für die Umfrage kontaktiert werden. Die im wbmonitor erfassten Anbieter befinden sich somit auf einem aktuellen Adressstand. Eine Aktualisierung um Neugründungen ist dennoch unumgänglich und ist für 2012 vorgesehen.

Die Problematik des ungenügenden Ausfüllgrades der ‚Themen‘ und ‚Leistungen‘ in den Profilangaben konnte 2011 durch die Entfernung des inneren Scrollbalkens endgültig behoben werden. Der Ausfüllgrad beträgt sowohl bei den beruflichen als auch bei den allgemeinen Themen sowie den Leistungen nahezu 100%.

## 2. Ablauf der wbmonitor Umfrage 2011

Vor Umfragebeginn wurde die Nachrecherche unzustellbarer Emails des Ergebnisversandes 2010 vorgenommen. Von den betroffenen 256 Anbietern wurden etwas mehr als ein Viertel (27%) gesperrt. Der weitaus häufigste Wegfallgrund war, dass Anbieter nicht mehr existierten (60 Fälle bzw. 23,5%).

Nach den Umstellungen in den Profilangaben 2009 wurden in der Umfrage 2010 bei den Registerkarten ‚Allgemein‘ und ‚Themenfelder‘ vielfach Teile der Angaben übersehen, da sie verdeckt waren. Aufgrund dessen wurde der innere Scrollbalken der Profilangaben vor der Umfrage 2011 entfernt. Die Problematik eines unzureichenden Ausfüllgrades der Profilangaben konnte damit letztendlich behoben werden (siehe Abschnitt 4). Zudem wurde aufgrund der Annahme, dass Zentralen teilweise entgegen dem Betriebsstättenkonzept antworten (vgl. Methodenbericht 2010, S. 5), für Zentralen bzw. Regionalzentralen (nach Abfrage der Organisationsform) eine Abfrage ihres Antwortbezuges (‚wie gewünscht nur für die örtliche Einrichtung‘ versus ‚auch für meine Filialen/Zweigstellen‘) integriert.

An den Standardfragen erfolgten leichte Modifikationen (Frage 3-1: Änderung der Reihenfolge sowie zusätzliche Erläuterungen, Frage 3-2 und Frage 3-3: Zusätzliche Abfrage befristet Beschäftigter). Zudem wurde eine Frage (F 3-2-1, älteres Personal in der Weiterbildung), eigentlich Bestandteil des Themenschwerpunktes, aufgrund der inhaltlichen Ähnlichkeit im Fragebogenabschnitt der Standardfragen platziert.

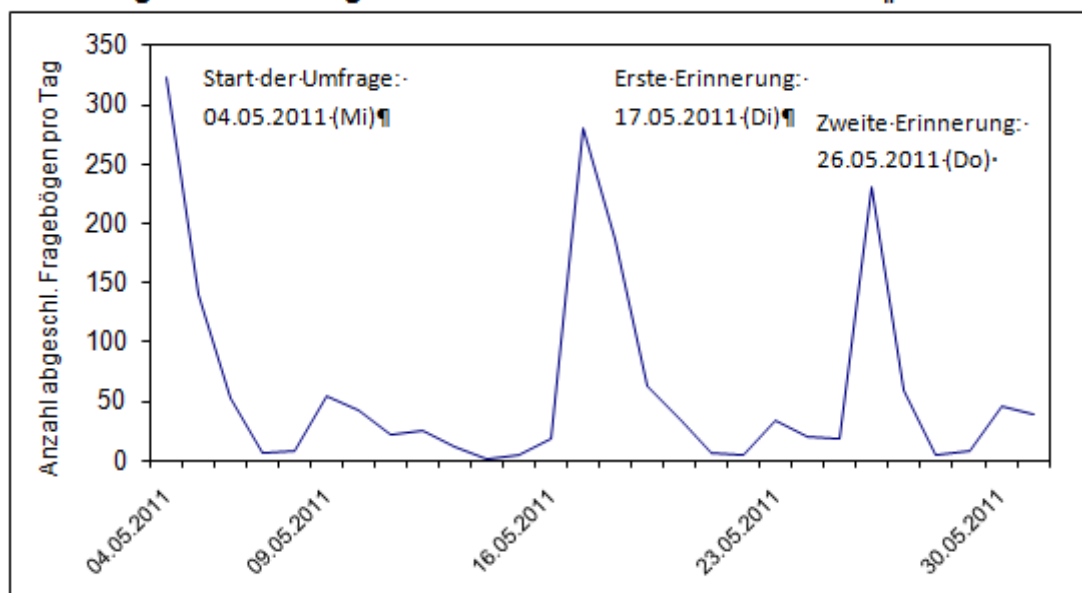
Am Ende des Fragebogens wurden zwei zusätzliche Fragenblöcke für externe Institutionen aufgenommen. Fragenblock 5 beinhaltet im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) Fragen zur Ermittlung des Beschäftigtenvolumens von Anbietern, die überwiegend Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach SGB II & III erbringen. Die vom BIBB im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung vorgenommenen Analysen dieser Zusatzfragen dienen der Prüfung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Branchentarifvertrages von BBB/ver.di/GEW. Fragenblock 4 erhebt Informationen zum kulturellen und künstlerischen Weiterbildungsangebot und wurde für das Sozialwissenschaftliche Forschungsinstitut Göttingen (SOFI) aufgenommen, welches die Ergebnisse der Zusatzfragen im Nationalen Bildungsbericht 2012 veröffentlichen will. Aufgrund der nicht zumutbaren Belastung von zwei Zusatzfrageblöcken an alle Anbieter wurde bei dem IT-Dienstleister für die Umfrageplattform die Programmierung einer rückwirkenden Filtersteuerung, d.h. die Möglichkeit einer Steuerung von Fragen durch Angaben an vorherigen Stellen im Fragebogen bzw. Anbieterprofil, in Auftrag gegeben. Die

Zusatzfragen des SOFI wurden so nur an diejenigen Anbieter gestellt, die in ihrem Themenprofil der allgemeinen Weiterbildung angegeben haben, Kunst und kulturelle Bildung bzw. Gestalten anzubieten. Aufgrund dieser Steuerungsmöglichkeit sowie aufgrund der Vermutung, dass die Fragen zu kultureller und künstlerischer Erwachsenenbildung sowie zum Branchentarifvertrag weitgehend unterschiedliche Teilsegmente in der Weiterbildung betreffen, konnten beide zusätzlichen Fragenblöcke realisiert werden. Durch dieses zusätzliche Modul entstehen flexible Filteroptionen für unterschiedliche Teilsegmente der Weiterbildungslandschaft, welche für kommende Umfragen genutzt werden können.

Der Pretest startete am 14. April 2011 und dauerte bis zum 27. April 2011. Die Zusatzfragen für BMAS und SOFI waren im Pretest noch nicht enthalten. Von 61 angeschriebenen Anbietern und externen Experten, die im Vorfeld schriftlich informiert wurden, beteiligten sich 23 (37%), wobei im Gegensatz zum Vorjahr die Beteiligung der ausgewählten Weiterbildungsanbieter gut und diejenige der externen Wissenschaftler unbefriedigend war. Die Teilnehmer wurden nach Beendigung des Pretests telefonisch zum Fragebogen befragt, sofern sie nicht bereits zuvor eine Rückmeldung gegeben hatten. Aufgrund der insgesamt positiven Resonanz erfolgten an den Themenschwerpunktfragen nur geringe Änderungen und Umstellungen.

Die kurzfristige Erarbeitung und Abstimmung der Zusatzfragen für das BMAS sowie für das SOFI während und nach dem eigentlichen Pretest erforderte einen weiteren Pretest mit Verantwortlichen der genannten Institutionen, sodass die Umfrage 2011 erst am 04. Mai mit zwei Tagen Verzögerung starten konnte. Die Teilnahme war möglich bis einschließlich Dienstag, den 31. Mai. Damit war der Umfragezeitraum zwei Tage kürzer als vorgesehen.

**Abbildung 1: Auswirkungen der Mailaktionen auf den Rücklauf**



Zu Umfragebeginn 2011 waren im Adressbestand des wbmonitor insgesamt 14.867 aktive Anbieter verzeichnet. Dies sind rund 800 weniger als zu Umfragestart 2010, was in etwa der Reduktion der Anbieter von 2009 auf 2010 entspricht. Bis auf 59 Fälle ohne ermittelbare Email-Adresse, die nicht kontaktiert werden konnten, wurden alle Anbieter über das Online-Portal per Email zur Umfrage eingeladen. Als Anreiz zur Teilnahmesteigerung (Incentive) wurde wiederum auf die Möglichkeit eigener Online-Auswertungen verwiesen. Die Teilnahme an der Umfrage erfolgte analog zu den Vorjahren überwiegend kurz nach den Mailaktionen, in den dazwischen liegenden Zeiträumen war die Beteiligung vergleichsweise gering (vgl. Abbildung 1).

Unzustellbare Einladungs- und Erinnerungsmails wurden wie in den Vorjahren durch den externen Auftragnehmer nachrecherchiert und erneut verschickt. Die Anzahl nicht zustellbarer Einladungsmails fiel mit 246 Fällen wesentlich geringer aus als im Vorjahr (650), was für die Aktualität des Datenbestandes spricht. Mittels der Nachrecherchen konnte die Zahl

unzustellbarer Mails bis zur zweiten Erinnerungsaktion auf 64 reduziert werden. Letztere wurden im Gegensatz zum Vorjahr nicht mehr nachrecherchiert. Allerdings handelt es sich bei 70% der Fälle um neu aufgetretene Unzustellbarkeitsmeldungen, d.h. um Anbieter, die in den vorangegangenen Mailaktionen kontaktiert werden konnten und für die somit die Möglichkeit bestand, an der Umfrage teilzunehmen. Lediglich bei 13 Anbietern war auch die Zustellung der zweiten Erinnerungsmail erfolglos, so dass letztlich alle Kontaktversuche scheiterten. Im Laufe der Nachrecherchen während der Feldphase wurden insgesamt 89 Anbieter als Wegfall deaktiviert. Bei den erfolgreich kontaktierten waren dies insgesamt 71. Bei letzteren waren die häufigsten Gründe eine dauerhafte Verweigerung der Teilnahme sowie die Beendigung der Existenz der Einrichtung. Die Dublettenproblematik dürfte hingegen – auf Basis des derzeitigen Adressbestandes - weitgehend gelöst sein: Bei den erfolgreich kontaktierten wurden nur acht Dublettenfälle evident (Vorjahr: 56), und auch in der Auswertungsgruppe wurden nur wenige Mehrfachteilnahmen identifiziert (siehe Abschnitt 3). Filialen, für welche Zentralen mit antworten, wurden lediglich dann im Online-System gesperrt, sofern von letzteren explizit kommuniziert wurde, dass Filialen nicht teilnehmen dürfen und die Umfrage zentral beantwortet wird.

Der gültige Rücklauf der wbmonitor Umfrage 2011 zählt insgesamt 1.700 Anbieter (Nettoausschöpfung 11,6%, vgl. Tabelle 1). Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine leichte Steigerung um 28 Anbieter dar. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass rund 30 Filialen und Regionalzentralen aus der Auswertungsgruppe entfernt wurden, deren Angaben bereits in denjenigen ihrer Zentralen enthalten sind (vgl. Abschnitt 3), und dass in den Vorjahresdaten entsprechende Doppelangaben mitgezählt sein dürften. Somit wurde 2011 erneut ein Beteiligungshöchststand seit Einführung des Online-Umfrageverfahrens realisiert.

Fast die Hälfte (754 Anbieter bzw. 44%) der Umfrageteilnehmer 2011 beteiligten sich auch 2010 am wbmonitor, rund ein Viertel (403 bzw. 24%) von 2009 bis 2011 und 15% (245 Anbieter) durchgängig von 2008 bis 2011. Gute Möglichkeiten für Panelanalysen bestehen somit in erster Linie für kurze Zeitspannen. Insgesamt haben von den rund 14.800 als aktiv verzeichneten Anbietern rund 4.300 (29%) seit 2007 mindestens einmal am wbmonitor teilgenommen.

**Tabelle 1: Stichprobe und Rücklauf der wbmonitor Umfrage 2011**

<b>Anschreiben</b>	
angeschrieben	14808
nicht erreicht: Einladung	246
nicht erreicht: Nachträgliche Einladung	52
nicht erreicht: 1. Erinnerung	79
nicht erreicht: Nachträgl. 1. Erinnerung	9
nicht erreicht: 2. Erinnerung	64
davon wiederholt unzustellbar	13
Wegfall unzustellbarer Einladungen/Erinnerungen	89
Erfolgreich kontaktiert (Angeschr. - nicht erreichte)	14706
% von angeschrieben	99,3
existiert nicht mehr	18
bietet keine Weiterbildung (mehr) an	11
identisch mit anderem Teilnehmer (Dublette)	8
Zentrale antwortet für Filiale	8
Keine weitere Teilnahme erwünscht	26
Nettostichprobe (Erfolgreich kontaktiert - Nicht-Teilnehmer)	14635
gültiger Rücklauf	1700
Rücklaufquote in % (brutto)	11,5
Rücklaufquote in % (netto)	11,6

\* Anbieter, die sich seit 2008 neu auf der wbmonitor-Plattform registriert haben (auch während der Umfrage)



Mit der erstmaligen Abfrage des Antwortbezuges von Zentralen und Regionalzentralen in der diesjährigen Umfrage 2011 wurde die Vermutung eines teilweise vom Betriebsstättenkonzept abweichenden Antwortverhaltens evident. Dies betrifft 162 von insgesamt 249 Zentralen/Regionalzentralen. Um Doppelangaben in den Daten auszuschließen wurden die Filialen bzw. Filialzuordnungen derjenigen Zentralen/Regionalzentralen recherchiert, welche für das Gesamtunternehmen antworteten. Verzerrungen in den Daten aufgrund der unterschiedlichen Antwortbezüge können hierdurch jedoch nicht ausgeglichen werden. Bisherige Analysen zur Filialstruktur der betroffenen Anbieter haben gezeigt, dass Zentralen und deren Filialen in den meisten Fällen regional verankert sind. Bundesweit tätige Anbieter mit einer hohen Filialzahl, die für das Gesamtunternehmen antworten, stellen in der wbmonitor Auswertungsgruppe 2011 zwar Einzelfälle dar, von ihnen dürften jedoch die größten Verzerrungen ausgehen.

### 3. Erstellung des Auswertungsdatensatzes 2011

- Enthaltene Fälle:**

Wie 2010 sind im Auswertungsdatensatz ausschließlich die Anbieter der Auswertungsgruppe enthalten. Die zur Umfrage kontaktierten Anbieter setzen sich hinsichtlich ihrer Beteiligung wie folgt zusammen:

**Tabelle 2: Zusammensetzung der wbmonitor Auswertungsgruppe 2011**

Teilnahme wbmonitor 2011 (u31_tn2)	Anzahl	In Auswertungsgruppe?
1. Insgesamt nicht reagiert	12497	Nein
2. Fragebogen geöffnet, aber keine Angaben gemacht	152	Nein
3. Fragebogen zum Teil ausgefüllt, aber nicht abgeschickt	417	Nein
4. Fragebogen abgeschlossen (abgeschickt)	1700	1700
5. Fragebogen abgeschickt, aber zu wenige Antworten	3	Nein
6. Fragebogen abgeschickt, nachträglich ausgeschlossen	39	Nein
<b>Gesamt</b>	<b>14808</b>	<b>1700</b>

- Auswertungsgruppe 2011**

Wie in den beiden Vorjahren wurden in die Auswertungsgruppe 2011 ausschließlich Anbieter aufgenommen, die den Fragebogen abgeschlossen, d.h. abgeschickt haben. Unter den abgeschlossenen Fragebögen wurden Anbieter aus folgenden Gründen aus der Auswertungsgruppe entfernt:

- Mindestausfüllgrad unterschritten (beide Klimafragen oder fünf andere gültige Angaben, 3 Fälle)
- Zweimalige Teilnahme aufgrund adresslicher Doppelerfassung (Dubletten, 6)
- Nicht Zielgruppe des wbmonitor (2)
- Ausländische Anbieter ohne Angebot in Deutschland (3)
- Filialen (26) bzw. Regionalzentralen (2), die bereits in den Angaben ihrer Zentralen enthalten waren (Vermeidung von Doppelzählungen)



Anbieter, die das Ausfüllen des Fragebogens abgebrochen bzw. diesen nicht abgeschickt haben, wurden nicht in die Auswertungsgruppe aufgenommen, da aufgrund eines stark abnehmenden Ausfüllgrades im Verlauf des Fragebogens die Datenqualität dieser Fälle als unzureichend anzusehen ist und zudem die explizite Einwilligung zur Verwendung der Daten nicht erfolgt ist. Die Auswertungsgruppe der wbmonitor Umfrage 2011 enthält somit 1.700 Anbieter.

- **Variablennamen**

Zur Beibehaltung des Bezugs zur Datenbank der wbmonitor Online-Plattform werden im originalen Auswertungsdatensatz die systemgenerierten Variablennamen beibehalten. Alle Variablennamen beginnen mit u31, da es sich um die 31. mit dem Online-System durchgeführte Umfrage handelt (Testumfragen werden mitgezählt).

#### 4. Überprüfung der Vollständigkeit der Profil- und Fragebogenangaben

- **Vollständigkeit der Profilangaben**

Die ausgelesenen Befragungsrohdaten aus dem Online-System enthalten automatisch den aktuellen Stand der Profilangaben. Zur Anonymisierung werden sämtliche Adress- und Kontaktdaten der Profilangaben nicht in den Auswertungsdatensatz übernommen.

2010 fiel der Ausfüllgrad der beruflichen Themen gegenüber den allgemeinen Themen sowie den Leistungen leicht ab, was darauf zurückzuführen ist, dass erstere erst durch Scrollen erreicht werden konnten. Durch die Entfernung des Scrollbalkens der Profilangaben konnte diese Problematik behoben werden: Sowohl die beruflichen als auch die allgemeinen Themen sowie die Leistungen wurden nun nahezu vollständig ausgefüllt, wobei hier auch die in diesem Jahr neu vorgenommenen Bereinigungsschritte zu berücksichtigen sind, die den Ausfüllgrad zusätzlich gesteigert haben (siehe Kap. 5.2).

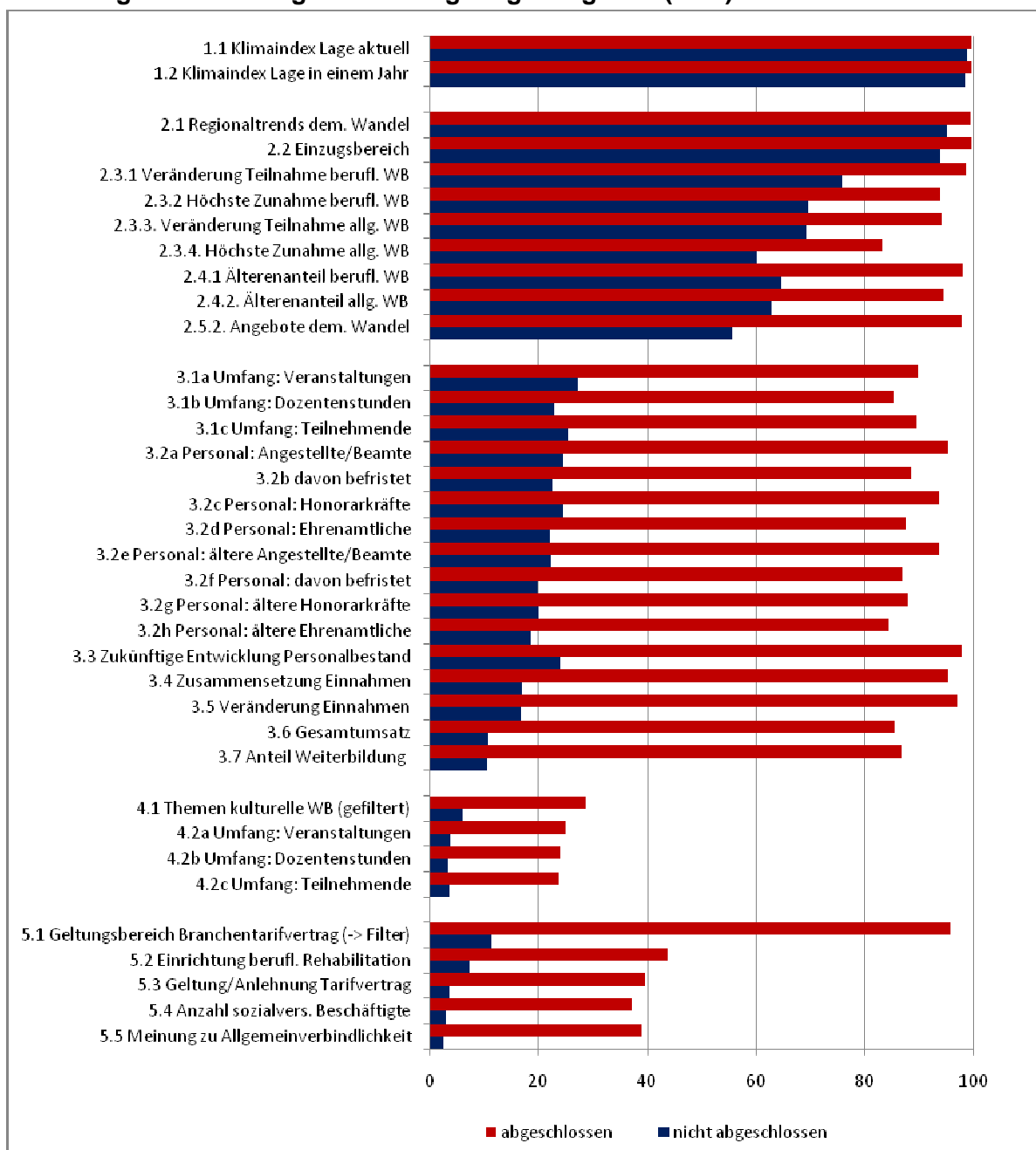
**Tabelle 3: Ausfüllgrad der Profilangaben „Themen“ und „Leistungen“**

		<b>Gesamt</b>
<b>Anzahl Teilnehmer</b>		1700
<b>allgemeine Themen</b>	2011 ausgefüllt	99%
	Veränderung gegenüber 2010 (in Prozentpunkten)	+4
<b>berufliche Themen</b>	2011 ausgefüllt	99%
	Veränderung gegenüber 2010 (in Prozentpunkten)	+16
<b>Leistungen</b>	2011 ausgefüllt	99%
	Veränderung gegenüber 2010 (in Prozentpunkten)	+1

• **Vollständigkeit der Fragebogenangaben**

Die Analyse des Ausfüllgrades der einzelnen Fragen bzw. Fragenblöcke wurde vor den Datenbereinigungen durchgeführt. Eine Frage/Fragenblock wurde als ausgefüllt gewertet, sofern kein SYSMIS vorlag. Somit ist zu berücksichtigen, dass auch Fragen, an denen vorbeigefiltert wurde, als nicht ausgefüllt betrachtet werden. Die Kategorien „betrifft meine Einrichtung nicht“ und „weiß nicht“, die im Auswertungsdatensatz als MISSING VALUES definiert wurden (vgl. Kap. 5), wurden zur Analyse der Vollständigkeit des Fragebogens als gültige Angaben gewertet.

**Abbildung 2: Vollständigkeit der Fragebogenangaben (in %)**



Unter den Teilnehmern mit abgeschlossenem Fragebogen wurde in den Standard- und Themenschwerpunktfragen ein Ausfüllgrad von mindestens 83% erzielt. Angaben zum Klima machten nahezu alle Anbieter. Auch im Themenschwerpunkt konnte ein sehr guter Ausfüllgrad von mindestens 94% erzielt werden, mit Ausnahme der höchsten Zunahme an Teilnehmenden in der allgemeinen Weiterbildung (83%) – diese wurde vermutlich von Anbietern ohne solches Angebot nicht beantwortet. Der Ausfüllgrad der Standardfragen reicht von 85% (Anzahl Dozentenstunden, Gesamtumsatz) bis 98% (zukünftige Entwicklung Personalbestand). Die Zusatzfragen für das SOFI wurden per Filterführung nur an eine Subgruppe gestellt, weshalb der Ausfüllgrad hier zwischen 24% (Umfang Teilnehmende, Umfang Dozentenstunden) und 29% (Themen) liegt. Die Filterfrage zum Geltungsbereich des Branchentarifvertrages beantworteten 96% der Anbieter.

Der Ausfüllgrad der Anbieter, welche den Fragebogen nicht abgeschlossen haben, nimmt wie in den Vorjahren kontinuierlich ab. Ein deutlicher Bruch ist wiederum zu den für viele offensichtlich nicht auf Anhieb beantwortbaren Volumenangaben zu verzeichnen.

## 5. Vorgenommene Plausibilitätsprüfungen und Datenkorrekturen

### 5.1. Generelle Korrekturen

- **Fehlende Werte:** Fehlende bzw. ungültige Werte wurden im Auswertungsdatensatz entsprechend den BIBB-FDZ-Standards umcodiert:

-9	keine Angabe
-8	weiß nicht
-7	trifft nicht zu
-6	ungültig (z.B. Ausschluss durch Datenbereinigung)
-1	Filter

Darüber hinaus wurden weitere Missing-Werte vergeben:

Bei den Fragen 5-3 bis 5-5 der Zusatzfragen für das BMAS wurde hinsichtlich des zweifachen vorangegangenen Ausschlusses neben dem Filterwert -1 (nicht im Geltungsbereich des Branchentarifvertrages) zur Unterscheidung zusätzlich der Filterwert -2 (keine Einrichtung nach § 35 Abs. 1 SGB IX) vergeben. Zudem wurden zur Differenzierung verschiedener Ausschluss-Gründe zusätzliche Ungültig-Codierungen vorgenommen. Dies sind -3 (F2-3-2 & F2-3-4), -4 und -5 (F2-3-2 & F2-3-4 sowie F5-1 bis F5-5) sowie -11 (F5-4).

Variante 1 der Ausrichtung des Weiterbildungsangebotes insgesamt (u31\_inst\_offer\_all) enthält zusätzliche keine-Angabe-Differenzierungen (-10 bis -13; vgl. Abschnitt 5.2)

- **Umgang mit doppelten Fragebögen:** Unter manuellem Abgleich der Adressen (Sortierung nach PLZ, Ort, Straße) wurde geprüft, ob Anbieter doppelt an der Umfrage teilgenommen haben. Dies war in sechs Fällen (=12 Teilnahmen) der Fall. Die Entscheidung, welcher Dublettenpartner in der Auswertungsgruppe verbleibt, erfolgte anhand der Kriterien Panelteilnahme, Ausfüllgrad des Fragebogens sowie niedrigere WB-ID, wobei die Panelteilnahme das Hauptkriterium darstellte. Bei vier der Dublettenpaare kam es vor, dass unter beiden IDs in der Vergangenheit bereits teilgenommen wurde, in unterschiedlichen Wellen. Hier wurde der Anbieter mit der längeren Zeitreihe behalten, bei gleich häufiger Teilnahme derjenige mit der jüngeren Teilnahme. Aufgrund der geringen Anzahl an Dubletten wurde auf wechselseitige Auffüllungen des Fragebogens, wie sie in der Vergangenheit vorgenommen wurden, verzichtet, zumal die Ausfüllgrade nicht stark voneinander abwichen.

## 5.2. Plausibilitätsprüfungen und Korrekturen im Profilbereich

- **Bundesland:** Obwohl Pflichtangabe, war in zwei Fällen das Bundesland nicht erfasst. Das Bundesland wurde hier recherchiert und entsprechend nachgetragen.
- **Alter der Einrichtungen (1. Registerkarte)**

In 5 Fällen wurde eine Zeitangabe zwischen 1 und 100 eingetragen. Hier wurde angenommen, dass das Alter in Jahren und nicht die Jahreszahl gemeint war. Daher wurde das Alter in diesen Fällen über eine Differenzbildung ermittelt (2011 – ANGABE). In zwei Fällen (einer davon gehört zur Auswertungsgruppe) wurde die Altersangabe unter der Annahme korrigiert, dass ein Eingabefehler vorlag (1088 = 1988, 1089 = 1989).
- **Organisationsform & Antwortbezug (1. Registerkarte)**

Sofern sich in den Filialrecherchen derjenigen Zentralen, die angaben, für die Gesamteinrichtung zu antworten, herausstellte, dass der Zentralenstatus nicht zutreffend war, wurden diese durch den externen Auftragnehmer auf die richtige Organisationsform umcodiert (109 Fälle; in der Regel waren dies Alleinanbieter, die Schulungsstätten offenbar als Filialen missverstanden). In diesen Fällen wurde auch die Angabe des Antwortbezuges auf -6 „ungültig“ gesetzt. Eine Prüfung anhand des Volumens an Dozentenstunden ergab in einigen Fällen hohe bis sehr hohe Werte, was bei den betroffenen Anbietern die Richtigkeit der oben genannten Änderung der Organisationsform in Frage stellte. Aufgrund dessen wurden durch das BIBB alle in ihrer Organisationsform rekodierten Anbieter mit einem Dozentenstundenvolumen von über 50.000 nach der Organisationsform geprüft (12 Fälle). In Fällen bei denen es sich doch um Zentralen bzw. Regionalzentralen oder eine Dachorganisation handelte wurde die Angabe der Organisationsform entsprechend geändert und die ursprüngliche Angabe des Antwortbezuges auf die Gesamteinrichtung (u31\_reference) wiederhergestellt. In zwei Fällen wurde für Zentralen, bei denen keine Filialen ermittelt werden konnten, die Organisationsform nach Recherche in Filiale geändert.

Und in zwei weiteren Fällen stellte sich bei der Überprüfung besonders hoher Volumina an Dozentenstunden heraus, dass diese Zentralen für die Gesamteinrichtung geantwortet hatten und nicht, wie ursprünglich angegeben, nur für ihre örtliche Einrichtung. Hier wurde die Referenz-Angabe entsprechend korrigiert.

- **Ausrichtung des Weiterbildungsangebots (1. Registerkarte)**

Ein zentrales Anbietermerkmal ist die Ausrichtung des Weiterbildungsangebotes. Hierbei wird unterschieden zwischen „(nur) allgemeine Weiterbildung“, „(nur) berufliche Weiterbildung“, „allgemeine und berufliche Weiterbildung“ und „nur Anderes als Aufgabe“. Die Zuordnung zu diesen Gruppen erfolgt über die drei Profilangaben (u31\_inst\_offer\_common, u31\_inst\_offer\_job, u31\_inst\_offer\_else), in denen die Befragten eintragen, mit welchem Stellenwert (Haupt-, Nebenaufgabe, gar nicht) sie berufliche Weiterbildung, allgemeine Weiterbildung und Anderes anbieten. Hierbei gibt es Anbieter, die alle drei oder einzelne Angaben offen lassen.

Um mit diesen drei Angaben zu klären, welche Einrichtungen welcher der Gruppen „(nur) allgemeine Weiterbildung“, „(nur) berufliche Weiterbildung“, „berufliche und allgemeine Weiterbildung“ sowie „(nur) Anderes als Aufgabe“ angehören, wurden in Anlehnung an die Aufbereitung der vergangenen Umfragen zwei Varianten durchgeführt:

*Variante 1:* Es werden nur diejenigen Anbieter den vier Gruppen zugeordnet, die in Bezug auf den Stellenwert der allgemeinen *und* beruflichen Weiterbildung in ihrer Einrichtung gültige Angaben gemacht haben (ohne Berücksichtigung der Angabe „Anderes als Aufgabe“) bzw. die eindeutig nur Anderes als Aufgabe anbieten. Die übrigen können nicht eindeutig zugeordnet werden und erhalten einen Missing-Wert, da entweder bei der allgemeinen oder der beruflichen Weiterbildung unklar ist, ob sie angeboten wird bzw. sonstige nicht eindeutige oder ungültige Kombinationen angegeben wurden.

*Variante 2:* Alle Anbieter, die mindestens den Stellenwert der allgemeinen *oder* der beruflichen Weiterbildung in ihrer Einrichtung ausgewiesen haben (unabhängig vom Stellenwert des sonstigen Angebots) oder nur Sonstiges im Angebot haben, werden einer der vier Gruppen zugewiesen. Das Auslassen einer Antwort wird in diesem Fall als Verneinen interpretiert. Die Kategorie -6 „ungültige Angabe“ wurde vergeben für Anbieter, die im Gegensatz zur Kategorie -9 „keine Angabe“ zwar bei beruflicher und/oder allgemeiner Weiterbildung angeben, dass sie dies nicht anbieten, aber bei keiner Kategorie eine positive Angabe (Angebot als Haupt- oder Nebenaufgabe) machen.

*Vor- und Nachteile der Varianten:* Variante 1 (Variable u31\_inst\_offer\_all) bietet den Vorteil, dass eindeutig ausgewiesen werden kann, welche Einrichtungen ausschließlich berufliche oder allgemeine Weiterbildung oder Sonstiges anbieten. Der Nachteil besteht darin, dass der Missing-Wert etwas höher ausfällt (3,7%, bezogen auf die Einrichtungen in der Auswertungsgruppe), da rund 60 Einrichtungen keiner der Gruppen zugewiesen werden. Bei Variante 2 (Variable u31\_inst\_offer\_all2) fällt der Missing-Wert geringer aus (1,1 %), da schon eine Angabe ausreicht, um eine Gruppenzuordnung vorzunehmen. Allerdings bleibt bei einem geringen Anteil der Anbieter unklar, ob sie allgemeine oder berufliche Weiterbildung *ausschließlich* anbieten.

Für Veröffentlichungen des wbmonitor wurde Variante 2 verwendet.

- **Themenfelder allgemeine und berufliche Weiterbildung (2. Registerkarte)**

Wenn die Anbieter als offene Angabe sonstige allgemeine oder berufliche Weiterbildungsangebote genannt haben, für diese Nennungen aber nicht die Relevanz in der Tabelle eingetragen haben („ein Angebotsschwerpunkt“ oder „auch im Angebot“), wurde die Relevanz auf „auch im Angebot“ gesetzt. Eine inhaltliche Prüfung erfolgte bislang nicht. Zu berücksichtigen ist hier jedoch, dass insbesondere bei den offenen Angaben zu allgemeinen Themen, bedingt durch die frühere Scrollproblematik, häufig berufliche Themen genannt werden. Sofern Themenblöcke nur teilweise ausgefüllt waren, wurden (in diesem Jahr erstmals) die Items ohne Angabe auf „nicht im Angebot“ gesetzt, da davon auszugehen ist, dass eine Freilassung dies zum Ausdruck bringt.

Sofern die Themenblöcke vollständig leer gelassen wurden und für die entsprechende Weiterbildungsform allgemeine bzw. berufliche Weiterbildung angegeben wurde, dass diese nicht durchgeführt wird, wurden sämtliche Angaben des entsprechenden Themenblocks auf ‚nicht im Angebot‘ gesetzt (ebenfalls erstmals in diesem Jahr).

- **Leistungen der Einrichtung (3. Registerkarte)**

Analog zu den Angaben bei den Themenfeldern wurde bei offenen Angaben „sonstiger Leistungen“ in der Tabelle die Relevanz auf „auch im Angebot“ gesetzt, falls keine Relevanz angegeben worden war. Sofern die Leistungen nur teilweise ausgefüllt waren, wurden die Items ohne Angabe auf „nicht im Angebot“ gesetzt.

### 5.3. Plausibilitätsprüfungen und Korrekturen im Fragebogen

#### 5.3.1. Themenschwerpunktfragen

- **Veränderung der Weiterbildungsteilnahme (Beruflich: Frage 2-3-1; Allgemein: Frage 2-3-3)**

Die Angaben, ob sich die Weiterbildungsteilnahme der aufgeführten Personengruppen hinsichtlich beruflicher bzw. allgemeiner Weiterbildung verändert hat, wurde mit der Ausrichtung des Weiterbildungsangebotes in den Profilangaben (u31\_inst\_offer\_job, u31\_inst\_offer\_common) abgeglichen. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass es unplausibel ist, wenn die WB-Teilnahme einer Personengruppe zugenommen hat, obwohl laut dem Anbieterprofil kein entsprechendes Weiterbildungsangebot besteht. Für die berufliche Weiterbildung wurden maximal neun solche Fälle identifiziert, für die allgemeine Weiterbildung maximal 34. Da jedoch nicht auszuschließen ist, dass die Angaben im Profil nicht aktualisiert wurden und somit einen veralteten Stand aufweisen, wurde auf Datenkorrekturen verzichtet. Die höhere Anzahl unplausibler Fälle in der allgemeinen Weiterbildung kann hierdurch allerdings nicht erklärt werden. Es ist zu vermuten, dass sie auf die zunehmende Trennschärfeproblematik von allgemeiner und beruflicher Weiterbildung zurückzuführen ist.

Sofern der Fragenblock zur Veränderung der Weiterbildungsteilnahme in der beruflichen bzw. allgemeinen Weiterbildung vollständig leer gelassen wurde und gleichzeitig laut den Profilangaben die entsprechende Weiterbildungsform nicht durchgeführt wird, wurden alle Angaben des jeweiligen Fragenblocks auf ‚betrifft meine Einrichtung nicht‘ gesetzt. Dies betraf 11 Fälle bei Frage 2-3-1 und 57 Fälle bei Frage 2-3-3.

- **Größte Veränderung der Weiterbildungsteilnahme (Beruflich: Frage 2-3-2; Allgemein: Frage 2-3-4)**

Zum einen wurde wiederum geprüft, ob berufliche bzw. allgemeine Weiterbildung laut Profilangaben angeboten wird, sofern für eine Personengruppe für das jeweilige Angebot die größte Zunahme an Teilnehmenden angegeben wurde. Dies war in 17 (berufliche WB) bzw. 84 Fällen (allgemeine WB) nicht der Fall. Datenkorrekturen erfolgten aus den oben genannten Gründen jedoch nicht.

Zum anderen erfolgte ein Abgleich mit der zuvor abgefragten Veränderung der Weiterbildungsteilnahme der einzelnen Teilnehmergruppen: Die Auswahl einer Personengruppe als größte Zunahme der Weiterbildungsteilnahme ist letztlich nur plausibel, sofern hier in F 2-3-1 bzw. F 2-3-3 auch eine Zunahme konstatiert wurde. Dies ist allerdings in einer hohen Anzahl an Fällen nicht der Fall, 306 in der beruflichen und 164 in der allgemeinen Weiterbildung (ohne Berücksichtigung der Missing-Angaben). Anbieter, die zuvor angaben, dass die ausgewählte Personengruppe ihre Einrichtung nicht betrifft, wurden direkt auf ‚ungültig‘ gesetzt. Dies betrifft 19 (berufliche WB) bzw. 30



(allgemeine WB) Fälle. Um für die übrigen Angaben bei Frage 2-3-1 bzw. 2-3-3 mögliche Erklärungsmuster zu identifizieren, insbesondere für ‚nicht verändert‘, welche die Mehrzahl der betroffenen Fälle stellt (251 in der beruflichen und 133 in der allgemeinen Weiterbildung), wurden umfangreiche Plausibilitätsprüfungen vorgenommen. So wurde für jede Personengruppe zunächst analysiert, wie viele Anbieter keine entsprechend korrespondierende Angabe getätigt haben. Die Spannweite reicht in der beruflichen Weiterbildung von 10% (Migranten, 11 unplausible Fälle) bis 41% (beschäftigte Fachkräfte, 78 unplausible Fälle), in der allgemeinen Weiterbildung von 7% (Ältere, 17 unplausible Fälle) bis 43% (arbeitslose Fachkräfte, 3 unplausible Fälle). Eine mögliche Ursache wurde darin vermutet, dass nicht die absolute sondern die relative Zunahme der Personengruppe angegeben wurde. In diesem Fall dürfte in F 2-3-1 bzw. F 2-3-3 auch bei keiner anderen Personengruppe eine Zunahme angegeben sein. Dies traf jedoch nur in insgesamt 40% (berufliche Weiterbildung) bzw. 55% (allgemeine Weiterbildung) der Fälle zu. Eine andere Erklärungsursache kann darin bestehen, dass die Angabe nicht wie in der voranstehenden Frage auf den gesamten Fünfjahreszeitraum bezogen wurde, sondern auf den größten temporären Anstieg innerhalb dieser Zeitspanne.

Da die Motive für die Abweichungen letztlich im Dunkeln blieben, wurden in F 2-3-2 und F 2-3-4 alle unplausiblen Fälle auf ‚ungültig‘ gesetzt und so nur diejenigen Fälle als gültige Angaben behalten, welche im intendierten Sinn der Fragestellung geantwortet haben. Jedoch wurden zur Reidentifizierbarkeit der unterschiedlichen nicht-korrespondierenden Angaben in F 2-3-1 bzw. F 2-3-3 verschiedene ungültig-Werte vergeben (-6: ungültig, da F 2-3-1 / F 2-3-3 ‚trifft nicht zu‘; -5 ungültig, da F 2-3-1 / F 2-3-3 ‚weiß nicht‘; -4 ungültig, da F 2-3-1 / F 2-3-3 ‚abgenommen‘; -3 ungültig, da F 2-3-1 / F 2-3-3 ‚nicht verändert‘).

Sofern keine Angabe zur größten Zunahme in der beruflichen bzw. allgemeinen Weiterbildung erfolgte und gleichzeitig die entsprechende Weiterbildungsform laut den Profilingaben nicht durchgeführt wird, wurde die Angabe jeweils auf -7 ‚betrifft meine Einrichtung nicht‘ gesetzt. Dies betraf 27 Fälle in Frage 2-3-2 und 128 Fälle in Frage 2-3-4.

- **Anteil älterer Teilnehmender (Beruflich: Frage 2-4-1; Allgemein: Frage 2-4-2)**

Sofern eine Angabe des Anteils älterer Teilnehmender in der beruflichen bzw. allgemeinen Weiterbildung vorlag, erfolgte ein Abgleich mit der Angabe der jeweiligen Weiterbildungsform aus den Profilingaben (u31\_inst\_offer\_job; u31\_inst\_offer\_common). Für die berufliche Weiterbildung gaben 14 Anbieter einen Älterenanteil von 1% oder höher an, obwohl sie laut ihrem Anbieterprofil diese nicht anbieten, für die allgemeine Weiterbildung waren dies 65 Fälle. Eine Datenkorrektur erfolgte aufgrund möglicherweise unterschiedlicher Zeitbezüge sowie ggf. mangelnder Trennschärfe nicht.

Sofern keine Angabe zum Anteil älterer Teilnehmender in der beruflichen bzw. allgemeinen Weiterbildung erfolgte und gleichzeitig die entsprechende Weiterbildungsform laut den Profilangaben nicht durchgeführt wird, wurde die Angabe jeweils auf -7 ‚betrifft meine Einrichtung nicht‘ gesetzt. Dies betraf 10 Fälle bei Frage 2-4-1 und 50 Fälle bei Frage 2-4-2.

- **Angebote demographischer Wandel (Frage 2-5)**

Mit denjenigen Angeboten, die sich eindeutig als berufliche oder allgemeine Weiterbildung einstufen lassen, erfolgte ein Abgleich mit der Ausrichtung des Weiterbildungsangebots in den Profilangaben. Bei den beruflichen Items (etwa Umschulung, altersgerechtes Arbeiten im Betrieb oder berufsfachliche Weiterbildung für Migranten) zeigten sich in nur sehr wenigen Fällen Abweichungen. Bei den als allgemeine Weiterbildung charakterisierten Items (Alltagsbewältigung im Alter, Vorbereitung Älterer auf ein Ehrenamt, Intergenerative Bildung) waren etwas höhere Abweichungen zu verzeichnen (13 bis 24 Fälle), was auf die Trennschärfeproblematik zurückzuführen sein dürfte.

Sofern hinsichtlich eines sonstigen Angebotes mit Bezug zum demographischen Wandel keine Angabe erfolgte und auch kein Freitext vorhanden war, wurde das sonstige Angebot auf ‚keine Angabe‘ codiert. Sofern eine Freitexteintragung vorhanden war, jedoch nicht angegeben wurde, ob das spezifizierte sonstige Angebot bereits besteht oder zukünftig vorgesehen ist, wurde die Angabe auf ‚ungültig, da Zeitbezug unklar‘ gesetzt‘ (30 Fälle). Ferner fielen 18 Fälle auf, die eine Eintragung im Textfeld vornahmen und gleichzeitig beim sonstigen Angebot ‚weder derzeit angeboten noch voraussichtlich innerhalb der nächsten fünf Jahre‘ angaben. Da die Prüfung der Freitextangaben keinen Bezug zum demographischen Wandel erkennen ließen, wurden diese Textangaben entfernt.

- **Umfang älteres (50+) Personal (Frage 3-2-1)**

Wengleich Bestandteil des Themenschwerpunktes, wurde die Frage aufgrund der inhaltlichen Nähe zum jährlich abgefragten Personalvolumen insgesamt im Fragenabschnitt der Standardfragen platziert. Die Datenbereinigung erfolgte integriert in diejenige der Standardfragen zum Personal und wird daher im folgenden Abschnitt dargestellt.

### 5.3.2. Standardfragen

- **Umfang durchgeführter Weiterbildung (Frage 3-1)**

Es erfolgten separate Prüfungen nach Extremwerten sowie nach dem Verhältnis von Dozentenstunden zu Veranstaltungen und Dozentenstunden zu Teilnehmenden.

Die Ausreißerprüfung erfolgte für Anbieter mit auffällig hohen Werten, wobei für Dozentenstunden und Teilnehmende jeweils der Schwellenwert 500.000 angesetzt wurde und für Veranstaltungen 20.000. Betroffene Anbieter wurden zur Richtigkeit ihrer Angaben per Mail nachbefragt, durch Rückmeldungen erfolgten in 5 Fällen Korrekturen. In zwei Fällen wurden Angaben der Teilnehmerzahlen auch ohne Rückmeldung als ungültig deklariert. Hierbei handelt es sich um reine E-Learning Anbieter, bei denen offensichtlich die Anzahl an Abrufen bzw. Downloads von teilweise kostenfreier Lernsoftware angegeben wurde, was nicht mit einer verwirklichten Teilnahme gleichzusetzen ist.

Für die Verhältnisprüfungen wurde jeweils der Schwellenwert 1840 zugrunde gelegt. Dieser ergibt sich für ganzjährige Veranstaltungen in Vollzeit (230 Arbeitstage x 8 Stunden) und stellt auch bei individuellem Coaching das Maximum dar (Verhältnis von Dozentenstunden zu Teilnehmenden). Hinsichtlich der Verhältnisprüfung Dozentenstunden zu Veranstaltungen überschritten 37 Anbieter den Schwellenwert und wurden per Mail um Überprüfung ihrer Angaben zum Weiterbildungsvolumen gebeten. Insgesamt erfolgte hier von knapp der Hälfte der Anbieter eine Rückmeldung. In 15 Fällen wurden Angaben korrigiert (Veranstaltungen 4x, Unterrichtsstunden 10x & Teilnehmer 1x). In einem Fall wurde der Wert der Dozentenstunden als falsch gemeldet und ein korrigierter Wert in Aussicht gestellt, was jedoch nicht erfolgte. Die Angabe wurde daher als ‚ungültig‘ codiert. Drei Anbieter bestätigten die Richtigkeit ihrer Angaben. Die Werte der Anbieter ohne Rückmeldung wurden als gültig belassen, da sie nicht zweifelsfrei als unkorrekt einstuftbar waren und vielfältige Ursachen für die Auffälligkeiten bestehen können (E-Learning, Fernunterricht, mehrere Dozenten pro Veranstaltung etc.).

- **Umfang Personal (Frage 3-2 und Frage 3-2-1)**

Die Angabe der Angestellten bzw. Beamten, die aktuell im Bereich der Weiterbildung arbeiten, wurde anhand der in diesem Bereich befristet beschäftigten Angestellten sowie der älteren Angestellten/Beamten (Frage 3-2-1), die in diesem Jahr gesondert für den Themenschwerpunkt erhoben wurden, geprüft. Letztere können die Anzahl der Angestellten/Beamten insgesamt nicht überschreiten. Hier wurden durch Differenzbildung die neuen Variablen „unbefristet Beschäftigte“ und „unbefristet beschäftigte Ältere“ gebildet. Sofern sowohl die Differenz zwischen allen Angestellten und den befristeten Angestellten (=unbefristet beschäftigte Angestellte/Beamte) negativ war als auch die Differenz zwischen allen Angestellten/Beamten und den älteren

Angestellten/Beamten, wurden alle Werte auf ungültig gesetzt, da nicht entscheidbar war, welche Angabe(n) tatsächlich fehlerhaft sind. Sofern nur eine der genannten Differenzen negativ war, wurde dagegen davon ausgegangen, dass nur der jeweilige Subtrahend unkorrekt ist und entsprechend auf ‚ungültig‘ codiert.

Zudem wurde die Differenz zwischen den befristet beschäftigten älteren Angestellten und den älteren Angestellten bzw. Beamten insgesamt (=unbefristet beschäftigte Ältere) auf Plausibilität überprüft. Bei einer negativen Differenz wurden beide Angaben sowie die neu gebildete Variable auf ungültig gesetzt. Schließlich wurden auch noch die Differenzen zwischen den Älteren in der jeweiligen Gruppe (befristet Beschäftigte, Honorarkräfte, Ehrenamtliche) zu der Gesamtgruppe gebildet und bei negativen Differenzen beide Angaben auf ungültig gesetzt.

- **Personal Veränderung (Frage 3-3)**

Hier wurde die Plausibilität der Antworten in Bezug zu den Angaben in Frage 3-2 (bzw. der daraus berechneten Zahl der unbefristet Beschäftigten) geprüft. Wenn in Frage 3-2 (Personalbestand aktuell) für die jeweilige Personengruppe (befristet beschäftigte Angestellte, Honorarkräfte oder Ehrenamtliche) der Wert 0 = „keine“ eingetragen wurde bzw. bei den unbefristet beschäftigten Angestellten/Beamten in der neuen Variable berechnet wurde (siehe oben) und bei Frage 3-3 für diese Gruppe „sinken“ als Entwicklung angegeben wurde, dann wurde für diese Fälle die Angabe auf -6 „ungültige Angabe“ gesetzt. Dies betrifft maximal 15 Fälle (befristet beschäftigte Angestellte).

- **Finanzierungsquellen der Einrichtungen (Frage 3-4):**

Viele Anbieter beantworteten diese Frage, indem sie nur für die relevanten Finanzierungsquellen Angaben eintrugen. Entgegen der Anweisung im Fragebogen trugen sie in die übrigen Felder aber keine 0 ein. Daher wurden zunächst, wenn mindestens eine der sechs Finanzierungsquellen ausgefüllt war, die übrigen Finanzierungsquellen ohne Angabe auf 0 gesetzt.

Anschließend wurden dann die Prozentangaben aus den sechs Einnahmequellen aufsummiert, um zu überprüfen, wie oft die 100%-Marke erreicht wird. Ergebnis: 93% der Anbieter aus der Auswertungsgruppe haben genau 100% erreicht; 46 Anbieter (2,7%) liegen unter- oder oberhalb von 100% oder haben lediglich eine (oder mehrere) 0 eingetragen. Weitere 4,5% haben bei dieser Frage keine Angabe gemacht. In den Fällen mit fehlerhaften oder unvollständigen Angaben wurden alle Prozentangaben auf den Wert -6 „ungültige Angabe“ gesetzt. Falls bei keiner der Einnahmequellen eine Angabe gemacht wurde, wurden alle Prozentangaben auf -9 „keine Angabe“ gesetzt.

- **Entwicklung der Finanzierungsquellen (Frage 3-5):**

Hier wurde analog zu Frage 3-3 die Plausibilität der Antworten in Bezug zu den Angaben in Frage 3-4 geprüft. Wenn in Frage 3-4 (Finanzierungsquellen) für die jeweilige Gruppe der Wert 0 = „keine“ eingetragen wurde und bei Frage 3-5 für diese Gruppe „gestiegen“ als Veränderung gegenüber dem Vorjahr angegeben wurde, dann wurde für diese Fälle die Angabe auf -6 „ungültig“ gesetzt.

### 5.3.3. Zusatzfragen SOFI

- **Filtersetzung**

Die Zusatzfragen zum kulturellen und künstlerischen Angebot, im Auftrag des SOFI für den nationalen Bildungsbericht, wurden per Filtersteuerung nur an diejenigen Anbieter gestellt, die in ihrem Anbieterprofil die Angabe machten, im Bereich der allgemeinen Weiterbildung Kunst und kulturelle Bildung bzw. Gestalten anzubieten. Allen übrigen Anbietern wurde der Filterwert -1 zugewiesen.

- **Künstlerische / kulturelle Angebote (Frage 4-1)**

Sofern ein Freitext zum kulturellen bzw. künstlerischen Angebot angegeben war, die Antwortkategorie ‚Sonstiges Angebot‘ jedoch nicht gewählt wurde, wurden zunächst die Freitextangaben auf ihre Stimmigkeit hin überprüft. Es zeigte sich, dass weniger als die Hälfte der Einträge (10 von 23) tatsächlich ein kulturelles oder künstlerisches Angebot beinhaltete. In diesen Fällen wurde ‚Sonstiges Angebot‘ nachträglich auf ‚trifft zu‘ gesetzt. In den anderen Fällen wurden die Freitextangaben gelöscht. Die ursprüngliche Version der String-Variable wurde jedoch in einer alt-Version ebenfalls im Datensatz behalten, um die Transparenz der Datenmodifikation zu gewährleisten.

Sofern die Angabe erfolgte, eines oder mehrere der vorgegebenen Themen durchgeführt zu haben (inklusive sonstiges Angebot), gleichzeitig jedoch angegeben war, 2010 kein kulturelles/künstlerisches Angebot durchgeführt zu haben und zudem in Frage 4-2 keine Angaben zum Leistungsumfang der kulturellen Weiterbildung gemacht wurden, dann wurden alle Angaben in Frage 4-1 auf ‚ungültig‘ gesetzt. Falls jedoch in den oben genannten Fällen, d.h. sowohl die Angabe eines oder mehrerer kultureller/künstlerischer Themen als auch die Angabe, im letzten Jahr kein diesbezügliches Angebot durchgeführt zu haben, in Frage 4-2 auch Angaben zum Volumen der kulturellen/künstlerischen Bildung gemacht wurden, dann liegt die Vermutung nahe, dass die Angabe „kein kulturelles Angebot durchgeführt“ versehentlich gemacht wurde. Da auch nicht das Volumen der kulturellen/künstlerischen Weiterbildung identisch war mit dem Gesamtvolumen aus Frage 3-1, wurde in diesen Fällen nur die Angabe „2010 kein kulturelles Angebot durchgeführt“ auf „trifft nicht zu“ umcodiert, die anderen Angaben als gültig belassen. Sofern in dem Fragenblock mindestens eine gültige Angabe vorlag, wurden Items ohne Angabe auf 0 ‚wurde nicht durchgeführt‘ gesetzt. Sofern zu keinem der Items eine Angabe erfolgte, wurden alle Variablen von Frage 4-1 auf -9 ‚keine Angabe‘ gesetzt.

- **Umfang kulturelle und künstlerische Weiterbildung (Frage 4-2)**

Die Plausibilitätsprüfungen und Datenbereinigungen erfolgten sowohl für die Volumenangaben der Zusatzfragen separat als auch in Relation zu den Volumenangaben insgesamt (Standardfragen).

Die Angaben wurden zunächst auf un plausible Extremwerte hin geprüft. Besondere Auffälligkeiten zeigten sich nicht. Ein Anbieter mit einer besonders hohen Zahl an Teilnehmenden erwies sich als eine Zentrale, die für den Gesamtbereich antwortet, so dass der ausgewiesene Wert plausibel erscheint. Anschließend erfolgte analog der Prüfungen der Volumenangaben insgesamt eine Verhältnisprüfung der Volumina von Dozentenstunden zu Veranstaltungen sowie von Dozentenstunden zu Teilnehmenden (siehe Abschnitt 5.3.2). Hier überschritten 2 Anbieter deutlich den festgelegten Schwellenwert hinsichtlich des Verhältnisses von Dozentenstunden zu Veranstaltungen. Für einen Anbieter erscheinen die Angaben dennoch plausibel, da dessen Bildungsangebot modular gestaltet ist und somit die vorgegebene Kategorie ‚Veranstaltungen‘ nicht passend greift. Im zweiten Falle konnte durch Nachfrage die angegebene Zahl der Dozentenstunden korrigiert werden.

Das Volumen der kulturellen und künstlerischen Erwachsenenbildung kann nicht höher sein als dasjenige der gesamten Weiterbildung. Allerdings handelt es sich bei beiden Angaben um Schätzungen, so dass eine negative Differenz nicht zwangsläufig als Fehler zu betrachten ist. Um dies zu berücksichtigen, wurde folgende Datenkorrektur vorgenommen: Lag der Wert für Veranstaltungen, Dozentenstunden bzw. Teilnehmende im kulturellen und künstlerischen Bereich um mehr als 20% über den entsprechenden Volumendaten für den Bereich der Weiterbildung insgesamt, wurde jeweils die Angabe für den Bereich der kulturellen/künstlerischen Weiterbildung auf ungültig gesetzt. Unter den Fällen mit negativer Differenz lag diese in der Mehrzahl der Fälle über 20%.

In einem Falle wurden Volumenangaben größer 0 zur kulturellen und künstlerischen Weiterbildung gemacht, obwohl in Frage 4-1 explizit angegeben war, im fraglichen Zeitraum kein kulturelles/künstlerisches Angebot durchgeführt zu haben. Hier wurden alle Angaben von Frage 4-2 auf ungültig gesetzt.

#### 5.3.4. Zusatzfragen BMAS

- **Filtersetzung**

Alle Einrichtungen, die in Frage 5-1 angaben, nicht in den Geltungsbereich des Tarifvertrages zu fallen (935), wurden automatisch an den nachfolgenden Fragen vorbeigeleitet. Entsprechend wurden alle nachfolgenden Variablen des Fragenblocks 5 auf -1 „Filter Frage 5.1: Geltungsbereich Tarifvertrag -nein-“ codiert. Einrichtungen, die sich unsicher waren, ob sie in den Geltungsbereich des Tarifvertrages fallen oder nicht und daher bei Frage 5-1 „weiß nicht“ angaben (205), bekamen dagegen auch alle



nachfolgenden Fragen zum Branchentarifvertrag gestellt. Bei Nachrecherchen per Telefon bzw. E-Mail auf Basis von Auffälligkeiten bei den vorgenommenen Plausibilitätsprüfungen (s.u.) fiel allerdings kein einziger Fall der unsicheren Anbieter tatsächlich in den Geltungsbereich. Zudem zeigte ein Strukturvergleich zu den Anbietern, die bei Frage 5-1 „ja“ angaben, deutliche Unterschiede bezüglich der Einrichtungsart, was Anlass zu der Annahme gab, dass der weitaus größte Teil der Anbieter mit unsicherer Einschätzung nicht in den Geltungsbereich fällt. In der Sonderauswertung für das BMAS wurden daher alle Einrichtungen, die bei Frage 5-1 „weiß nicht“ angaben, nachträglich aus den Auswertungen der Fragen 5-2 bis 5-5 ausgeschlossen. Im Auswertungsdatensatz wurden deren Angaben auf -2 „Filter Frage 5.1: Geltungsbereich Tarifvertrag -weiß nicht-“ gesetzt. Um die Angaben der unsicheren Fälle allerdings nicht vollständig zu verlieren, wurde in der zusätzlichen Variante der Variablen mit der Endung „\_wn“ allein dieser Bereinigungsschritt nicht vorgenommen. Auszuschließen waren zudem Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation nach § 35 Abs. 1 SGB IX, welche mit Frage 5-2 ermittelt wurden. Diese wurden wie die nein-Fälle aus Frage 5-1 automatisch an den nachfolgenden Fragen vorbeigefiltert (34 Fälle), und alle nachfolgenden Angaben wurden auf -3 „Filter Frage 5.2: Einrichtung nach § 35 Abs. 1 SGB IX“ gesetzt.

- **Geltungsbereich Branchentarifvertrag (Frage 5-1)**

Für die Eingangsfrage 5.1 (Filterfrage), ob 2010 mehr als 50% der Gesamtarbeitszeit der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer/innen auf Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach SGB II & III (nachfolgend abgekürzt als SGB-DL) entfielen, wurden folgende Plausibilitätsprüfungen und Datenbereinigungen durchgeführt:

- 1) Es ist davon auszugehen, dass Einrichtungen, deren Mitarbeiter überwiegend SGB-DL durchführen, auch in der Weiterbildung einen entsprechenden Finanzierungsanteil aufweisen. Allerdings ist nicht auszuschließen, dass Anbieter alleine durch Ausbildungsleistungen in den Geltungsbereich fallen und in der Weiterbildung für andere Financiers tätig sind.<sup>1</sup> Auf -6 ‚ungültig‘ umcodiert wurden daher diejenigen Fälle, die zwar bei der Eingangsfrage 5-1 „ja“ oder „weiß nicht“ angaben, jedoch keinen Finanzierungsanteil von Arbeitsagenturen im Bereich der Weiterbildung aufweisen und zudem angaben (im Bereich der Profilangaben), dass berufliche Weiterbildung eine Hauptaufgabe von ihnen ist (sofern sie aufgrund von Ausbildung in den Geltungsbereich fallen ist davon auszugehen, dass berufliche Weiterbildung als Nebenaufgabe angesehen wird). Zusätzlich kontrolliert wurde dies über die Betrachtung des Umsatzanteils durch Weiterbildung am Gesamtumsatz. Durch diese Plausibilitätsprüfung wurden 34 „Ja“-Angaben und 103 „Weiß nicht“-Angaben auf -6 „ungültig, da Angabe bei F5-1 unplausibel“ gesetzt. Die Angemessenheit dieses Vorgehens haben Nachbefragungen per Telefon und E-Mail bestätigt.

---

<sup>1</sup> Anbieter, die nur Ausbildung durchführen, sind in der Weiterbildungsanbieterbefragung **wbmonitor** nicht erfasst.



- 2) Weitere 12 Einrichtungen, die im Rahmen anderer Plausibilitätsprüfungen auffielen, wurden nach Einzelprüfung auf -4 „ungültig, da nicht im Geltungsbereich“ gesetzt, u.a. Volkshochschulen ohne Umsatzanteil von Arbeitsagenturen in der Weiterbildung, Selbständige ohne sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Krankenhäuser mit Weiterbildungsbereich. Diese fallen ebenfalls nicht in den Geltungsbereich des Tarifvertrags.
- 3) 71 Einrichtungen haben die Eingangsfrage 5-1 überhaupt nicht beantwortet. Da für diese unklar ist, ob sie in den Geltungsbereich des Tarifvertrages fallen, wurden bei diesen Fällen alle nachfolgenden Angaben auf -5 „ungültig, da keine Angabe bei F5-1“ gesetzt.

- **Tarifbindung / Tariforientierung (Frage 5-3)**

Aufgrund der Komplexität dieser Matrix-Tabelle mit mehreren Tarifverträgen sowie den Antwortoptionen ‚gebunden‘, ‚angelehnt hinsichtlich der Vergütung‘, ‚angelehnt hinsichtlich der Vergütung und weiterer Bestandteile‘ sowie ‚weder gebunden noch angelehnt‘ waren mehrere Bereinigungs-schritte erforderlich:

- 1) Da es offensichtlich zahlreiche Einrichtungen als ausreichend ansahen, anzugeben, an welchen der genannten Tarifverträge sie gebunden sind oder sich anlehnen, jedoch nicht explizit angaben, an welche der anderen Tarifverträge sie weder gebunden sind noch sich anlehnen, musste zunächst überprüft werden, für wie viele Tarifverträge (bzw. „sonstige Regelung“) mindestens eine positive Angabe, d.h. entweder gebunden oder angelehnt in einer der beiden Varianten, gemacht wurde. Falls die Einrichtung bei mindestens einer der aufgeführten Tarifverträge oder bei „sonstige Regelung“ eine positive Angabe gemacht hatte und andere Zeilen freigelassen hatte, wurde davon ausgegangen, dass sie an die anderen Tarifverträge weder gebunden noch angelehnt ist. In diesen Fällen wurden Tarifverträge ohne Angabe nachträglich auf „weder gebunden noch angelehnt“ gesetzt.
- 2) Falls nur für einen oder mehrere der Tarifverträge die Angabe „weder gebunden noch angelehnt“ gemacht wurde und ansonsten keine Angabe eingetragen wurde, dann kann davon ausgegangen werden, dass ein Eintrag bei einem Tarifvertrag stellvertretend für alle anderen Tarifverträge gilt. Daher wurden in diesen Fällen alle anderen Tarifverträge ebenfalls auf „weder gebunden noch angelehnt“ gesetzt.
- 3) Falls nur für einen oder mehrere der Tarifverträge die Angabe „weiß nicht“ gemacht wurde und ansonsten keine Angabe eingetragen wurde, dann kann ebenfalls davon ausgegangen werden, dass ein Eintrag bei einem Tarifvertrag stellvertretend für alle Tarifverträge gilt. Daher wurden in diesen Fällen alle anderen Tarifverträge ebenfalls auf „weiß nicht“ gesetzt.

- 4) Wenn die Frage überhaupt nicht beantwortet wurde, dann wurden alle Angaben auf „keine Angabe“ gesetzt.

- **Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter (F 5-4)**

Es wurde angenommen, dass die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einer Einrichtung nicht niedriger sein sollte als die Zahl der in der Weiterbildung beschäftigten Angestellten bzw. Beamten (siehe Standardfrage 3-2 zur Anzahl der Angestellten/Beamten, Honorarkräfte und Ehrenamtlichen in der Weiterbildung und den hier durchgeführten Plausibilitätsprüfungen). Die Differenz aus beiden Angaben kann in Einzelfällen allerdings negativ sein, da bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Beamte, Selbständige/Inhaber und Geringverdiener nicht einbezogen werden und zudem die Zeitbezüge der beiden Fragen leicht unterschiedlich waren (Ende 2010 für die Frage 5-4 bzw. die aktuelle Zahl bei Frage 3-2 für die Angabe zu den Angestellten/Beamten, die in der Weiterbildung tätig sind).

Beim Abgleich der Angabe in Frage 5-4 mit den Angestellten/Beamten in der Weiterbildung insgesamt (Frage 3-2) wurde in einem Fall eine extrem hohe negative Differenz festgestellt (über 1100 Personen). Zudem wurden auch extreme positive Abweichungen (in einem Fall 14.000) ermittelt. Diese wurden durch telefonische Nacherhebungen überprüft und ggf. korrigiert, um insbesondere bei der Hochrechnung Verzerrungen durch Datenfehler zu vermeiden. Bei einigen Filialen/Niederlassungen stellte sich heraus, dass Frage 5-4 missverstanden wurde und nicht auf die örtliche, sondern auf die Gesamteinrichtung bezogen wurde. Sofern der korrekte Wert nicht telefonisch ermittelt werden konnte, wurde die Angabe auf -11 „ungültige Angabe – hat für Gesamteinrichtung geantwortet“ gesetzt (2 Fälle). Weitere Werte wurden korrigiert, da z.B. fälschlich Auszubildende mit eingerechnet wurden.

- **Allgemeinverbindlichkeit des Branchentarifvertrags (F 5-5)**

Da ein relativ großer Anteil der Anbieter die Frage mit „weiß nicht“ beantwortete, wurde diese Antwortkategorie hier nicht als Missing Value definiert.

#### 5.4. Gewichtungsfaktoren

Die Berechnung der Gewichtungsfaktoren (Querschnittsfaktoren: Variable ‚quer2011‘; Aktivierung der Gewichtung in SPSS: „weight by quer2011“) erfolgte entsprechend dem im wbmonitor Daten- und Methodenhandbuch 2010 dokumentierten Verfahren. Die Strukturindikatoren wurden entsprechend der Verfügbarkeit aktualisiert. Zwei Anbieter der Auswertungsgruppe konnten aufgrund nicht herstellbarer Zuordnungen auf Raumordnungsregionen nicht in die Gewichtung mit einbezogen werden.

Längsschnittgewichte wurden für durchgehende Zeitreihen berechnet für die Panelfälle 2010 und 2011 (lang10\_11), 2009 bis 2011 (lang09\_11) sowie 2008 bis 2011 (lang08\_11), für Auswertungen mit zeitlichem Abstand für Panelfälle mit Teilnahme 2008 und 2011 (lang08und11). Zu beachten ist, dass mit zunehmender Länge der Zeitreihe die Anzahl der Panelfälle sinkt und die Gewichtung/Hochrechnung dadurch an Robustheit verliert. Dies betrifft insbesondere die Zeitreihe 2008 bis 2011, die auf nur 245 Fällen basiert. Die Gewichtungs-/Hochrechnungsfaktoren wurden hier zudem aufgrund einer hohen Anzahl unbesetzter Raumordnungsregionen auf der Ebene von Bundesländern berechnet. Für die durchgehende Zeitreihe von 2007 bis 2011 wurden keine Gewichtungsfaktoren berechnet, da hier lediglich etwas mehr als 100 Panelfälle vorliegen.

## Impressum

---

BIBB-FDZ Daten- und Methodenberichte  
Nr. 1/2012  
Autoren: Stefan Koscheck, Hana Ohly

Herausgeber:  
Bundesinstitut für Berufsbildung  
Forschungsdatenzentrum  
Robert-Schuman-Platz 3  
53175 Bonn

Redaktion: Holger Alda  
Redaktionsassistentz: Tanja Stierner

Downloads unter:  
[www.bibb-fdz.de](http://www.bibb-fdz.de)

Tel.: +49-228-107-2041  
Fax: +49-228-107-2020  
E-Mail: [fdz@bibb.de](mailto:fdz@bibb.de)

ISSN-Nr.: 2190-300X

---

Der Inhalt dieses Werkes steht unter einer [Creative Commons Lizenz](http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/) (Lizenztyp: Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Deutschland). Weitere Informationen finden Sie unter [www.bibb.de/cc-lizenz](http://www.bibb.de/cc-lizenz).